

Bedienungsanweisung für die Anschlussbahn

Rostock Trimodal GmbH

in Rostock Seehafen

Stand: 01.04.2011

A) Bekanntgaben:

B) Verteiler:

Rostock Trimodal GmbH
Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH
Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht
Eisenbahnverkehrsunternehmen

C) Wichtige Rufnummern

Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH:
Dispatcher (zugleich Unfallmeldestelle)

Tel: 0381 / 3505086 ... 88 (24h)
Fax: 0381 / 3505515

Rostock Trimodal GmbH:
Terminalleiter

Tel: 0381 / 666 2340
(Mo.-Fr. 07:00 – 15:00 Uhr)
Mobil: 0171 / 312 1853

Disponent

Tel: 0381 / 666 2342 (24h)
Mobil: 0171 / 148 02 07
Fax: 0381 / 666 2345
e-mail: rtm-terminal@portofrostock.de

DB Netz AG
Fahrdienstleiter Stellwerk B40

Mobil: **015127401300**

Weichenwärter Stellwerk R50

Mobil: **015127401303**

Rangierüberwacher

Mobil: **015127401298**

D): Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Geltungsbereich
3. Verteiler
4. Bekanntgabe
5. Beschreibung der Infrastruktur
 - 5.1. Grunddaten
 - 5.2. Nebenanschießer und Mitbenutzer
 - 5.3. Gleisanlagen und ihre Zweckbestimmung
 - 5.4. Bahnübergänge und Gleiseindeckungen
 - 5.5. Signale
 - 5.6. Sicherungsanlagen
 - 5.7. Telekommunikationsanlagen
 - 5.8. Funkfernsteuerung
 - 5.9. Fahrleitungsanlagen
 - 5.10. Beleuchtungsanlagen
 - 5.11. Sonstige Anlagen
6. Allgemeine Verhaltensregeln
7. Bewegen von Fahrzeugen auf der Anschlussbahn
 - 7.1. Bedienungszeitraum
 - 7.2. Zustimmung zum Befahren der Anschlussbahn
 - 7.3. Festlegen von Verantwortlichkeiten
 - 7.4. Bestimmungen zur Durchführung des Betriebes
 - 7.5. Be- und Entladeanlagen
8. Notfallmanagement
9. Inkrafttreten und Änderungen
 - 9.1. Inkrafttreten
 - 9.2. Änderungen
10. Lageplan

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Rostock Trimodal GmbH betreibt im Überseehafen Rostock im Auftrag der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock GmbH (HERO) eine öffentliche Serviceeinrichtung, im Folgenden „Terminal“ genannt. Dazu wurden Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) aufgestellt und Infrastrukturnutzungsverträge mit bedienenden EVU abgeschlossen. Im nachfolgenden wird die Bedienung der Anschlussbahn Gleis 591 und 592 beschrieben. Die Einhaltung der Bedienungsanweisung gewährleistet ein hohes Maß an Ordnung und Sicherheit im Eisenbahnbetrieb und auf dem Terminal.

2. Geltungsbereich

Die Bedienungsanweisung gilt für die gesamte Anschlussbahn. Der Betrieb wird durch den Disponenten der Trimodal Rostock GmbH koordiniert. Er ist Ansprechpartner für die Betriebsdurchführung. Kontaktdaten siehe unter „Wichtige Rufnummern und Ansprechpartner“ unter Punkt C).

3. Verteiler

Siehe Verteiler unter Punkt B). Die EVU regeln die Weiterverteilung dieser Bedienungsanweisung in eigener Zuständigkeit.

4. Bekanntgabe

Die Bekanntgabe dieser Bedienungsanweisung, ebenso wie Änderungen, erfolgt durch das Terminal gemäß dem Verteiler. Durch das EVU eingesetzte Mitarbeiter müssen den Inhalt dieser Bedienungsanweisung kennen. Die EVU dokumentieren die Unterweisung der Mitarbeiter. Die Bekanntgabe dieser Bedienungsanweisung innerhalb der EVU regeln diese in eigener Verantwortung.

5. Beschreibung der Infrastruktur

5.1. Grunddaten

Die Anschlussbahn „Trimodal“ befindet sich im Bahnhof Rostock Seehafen, im Stellwerksbezirk R 50 der DB Netz AG und schließt am Weichenende der Weiche 5513 mit dem Gleis 591, an das öffentliche Netz an. Diese Grenze ist zu den Gleisen der DB Netz AG zugleich eisenbahnbetriebliche Grenze und signaltechnisch durch die Wartezeichen (Ra 11a) 591 bzw. A1 abgeschlossen.

5.2. Nebenanschießer und Mitbenutzer

Nebenanschießer oder Mitbenutzer sind nicht vorhanden.

5.3. Gleisanlagen und ihre Zweckbestimmung

Die Anschlussbahn besteht aus zwei Gleisen.

Das Gleis **591** zweigt an der Weiche 5513 vom Netz der DB Netz AG ab und verzweigt sich nach der Weiche 5522 in die Gleise 591 und **592**.

Beide Gleise sind Stumpfgleise und haben eine Nutzlänge von 550 m.

Die Neigungsverhältnisse betragen 0 %.

Der Gleisabstand zwischen Gleis 591 und 592 beträgt 4,50 m.

Oberleitung ist nicht vorhanden.

Profileinschränkungen sind nicht vorhanden.

Die höchstzulässige Radsatz/Meterlast entspricht der Streckenklasse D 4.

Radien unter 180m sind nicht vorhanden.

Hemmschuhe werden durch das Terminal nicht vorgehalten. Soweit eine Sicherung nach Punkt 7.4. notwendig wird, haben die EVU entsprechende Sicherungsmittel (zugelassene Hemmschuhe für Rillenschienen) vorzuhalten. RTM stellt zwei Hemmschuhsteine, an denen die Hemmschuhe bei Nichtbenutzung durch das EVU abzulegen sind, (siehe Lageskizze) zur Verfügung.

5.4. Bahnübergänge und Gleiseindeckungen

In der Zufahrt zum Terminal, unmittelbar hinter der Weiche 5522 ist ein Bahnübergang vorhanden.

Die Gleise 591 und 592 sind vom Gleisabschluss auf der Westseite an auf einer Länge von 320m eingedeckt und für Straßenfahrzeuge befahrbar. Die restliche Gleislänge ist seitlich der Schiene ausgeplattet.

5.5. Signale

Vom Signalbuch Ril 301 abweichende Signale sind auf der Anschlussbahn nicht vorhanden. Zwischen den Gleisen 591 und 592 ist das Signal So 12 (Grenzzeichen) aufgestellt und zu beachten.

Bei der Ausfahrt aus der Anschlussbahn ist das Rangiersignal 591 I (Ra 11a) der DB Netz AG zu beachten.

5.6. Sicherungsanlagen

Sicherungsanlagen sind nicht vorhanden.

5.7. Telekommunikationsanlagen

Gesonderte Telekommunikationseinrichtungen sind nicht vorhanden. Die Kommunikation der ein- bzw. ausfahrenden EVU mit dem Stellwerk R50 erfolgt über analogen Rangierfunk (gemäß den örtlichen Richtlinien für den Bahnhof Rostock Seehafen), mit dem Terminal über das öffentliche Telefonnetz bzw. öffentliche Mobilfunkanbieter bzw. den Terminal-Funk über 458,81 Mhz (Funkrufname Daro 23).

5.8. Funkfernsteuerung

Für den Einsatz von Triebfahrzeugen mit Funkfernsteuerung gibt es keine Einschränkungen.

5.9. Fahrleitungsanlagen

Fahrleitungsanlagen sind nicht vorhanden.

5.10. Beleuchtungsanlagen

Die Anschlussbahn Trimodal ist mit einer kompletten Gleisfeldbeleuchtung ausgeleuchtet. Die Ein- und Ausschaltung erfolgt durch RTM.

5.11. Sonstige Anlagen

Als Verladeeinrichtungen auf dem Terminal sind mobile Umschlaggeräte sowie Terminaltraktoren vorhanden.

6. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Allgemeinen Verhaltensregeln sind in einer Hausordnung (die als Anlage 3 bei den NBS hinterlegt ist) festgeschrieben.

7. Bewegen von Fahrzeugen auf der Anschlussbahn

Das Terminal hält für die Betriebsführung keine eigenen Rangiermittel (Fahrzeuge) vor. Die Betriebsführung erfolgt durch die einfahrenden EVU auf der Grundlage der Richtlinie 408 – Züge Fahren und Rangieren der DB Netz AG- gemäß der jeweils aktuellen Bekanntgabe. Etwaige Abweichungen oder Ergänzungen werden nachfolgende aufgeführt.

7.1. Bedienungszeitraum

Das Terminal kann durch die EVU in der Zeit von 0 – 24 Uhr bedient werden. Feiertagsregelungen werden gesondert bekannt gegeben.

7.2. Zustimmung zum Befahren der Anschlussbahn

Vor jeder Einfahrt in das Terminal ist durch die Mitarbeiter der EVU die Zustimmung beim Disponenten RTM einzuholen. Ist dieser nicht erreichbar, ist der Terminalleiter zu informieren, anderenfalls ist die Bedienung untersagt.

7.3. Festlegen von Verantwortlichkeiten

Die ortsbediente Weiche 5522 ist, soweit notwendig, durch die Mitarbeiter der EVU umzustellen. Vor dem Befahren der Weiche hat der Mitarbeiter die sichere Endlage zu prüfen.

Als Maßnahme der Unfallverhütung (Abgrenzung des Personenverkehrsweges und des Straßenverkehrsweges vom Schienenweg) sind alle Gleise mit weißen Farbmarkierungen (durchgehende Linie, 2,5 m von Gleismitte) versehen, die durch Straßenfahrzeuge nur beim Umschlag überfahren werden, oder durch Ladeeinheiten besetzt werden dürfen. Die Mitarbeiter der EVU haben sich vor Einfahrt in die Terminalgleise vom Freisein dieses Raumes zu überzeugen.

7.4. Bestimmungen zur Durchführung des Betriebes

Die EVU dürfen nur ortskundig eingewiesene Mitarbeiter mit der Bedienung des Terminals beauftragen. Die EVU melden die Rangierfahrt zum Terminal beim Weichenwärter R50 und beim Disponenten des Terminals gemäß Pkt. 7.2. an. Soweit von beiden die Zustimmung vorliegt, wird in der Regel als geschobene Rangierfahrt in das Terminal eingefahren. Der Bahnübergang ist durch das EVU zu sichern. Das Terminal stellt sicher, dass etwaige Be- oder Entladearbeiten am zu bedienenden Gleis eingestellt werden.

Alle Fahrzeuge sind an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen. Bei geschobenen Rangierfahrten ist die Spitze bis zum Stillstand zu besetzen. Sofern Rangierbegleiter und Triebfahrzeugführer der EVU nicht über Rangierfunk kommunizieren, legen diese eigenständig eine Rangierseite fest.

Die zulässige Geschwindigkeit auf dem Terminal beträgt Schrittgeschwindigkeit.

Die Stellung und Reihenfolge der Wagen/Wagenzüge auf dem Terminal wird durch den Disponenten festgelegt. Die Koordination bei verschiedenen bedienenden EVU obliegt ebenfalls dem Disponenten.

Abgestellte Fahrzeuge sind gegen unbeabsichtigte Bewegung durch das EVU zu sichern. Die Sicherung erfolgt durch Anlegen der Druckluftbremse am gesamten Wagenzug. Bleibt der Wagenzug länger als 60 Minuten abgestellt, sind durch das bedienende EVU zusätzlich Hemmschuhe am letzten Fahrzeug auf der Ostseite und am ersten Fahrzeug auf der Westseite so aufzulegen, dass der Wagenzug sich nicht unbeabsichtigt in Richtung BÜ/Grenze der Anschlussbahn in Bewegung setzen kann.

Eine Gleissperrung bzw. die Aufhebung einer Gleissperrung ist durch das EVU beim Disponenten Terminal der RTM (siehe wichtige Rufnummern) zu beantragen und nur nach erfolgter Bestätigung durch den Disponenten RTM möglich. Die Sperrung bzw. Aufhebung der Sperrung erfolgt durch RTM bzw. entsprechend mit dem EVU zu vereinbarenden Regelungen. Für Gleissperrungen auf dem Gleis 581 gelten die Örtlichen Regelungen der DB Netz AG.

Beim Abziehen von Fahrzeugen oder Wagenzügen ist durch das EVU gemäß Ril 408.0811 Punkt 2 die Fahrbereitschaft festzustellen. Das Heranfahren an den Wagenzug und das Entfernen der Wärterhaltscheibe darf nur nach Abschluss der Ent- oder Beladearbeiten mit Zustimmung des Terminals (Disponenten) erfolgen.

Das Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen ist verboten.

Das Verschieben von Fahrzeugen ist verboten.

7.5. Be- und Entladeanlagen

Siehe unter Punkt 5.11

8. Notfallmanagement

Das Notfallmanagement wird für den Bereich des Terminals durch die Hafen-Entwicklungsgesellschaft mbH (HERO) und durch RTM durchgeführt.

Für den Bereich der DB Netz AG ist der Fahrdienstleiter B4 zuständig. Ansprechpartner und Rufnummern siehe unter Pkt. C)

9. Inkrafttreten und Änderungen

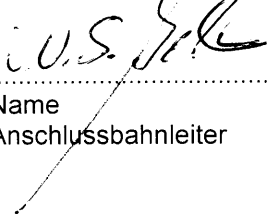
9.1. Inkrafttreten

Diese Bedienungsanweisung tritt am 01.04.2011 in Kraft.

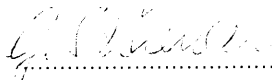
9.2. Änderungen

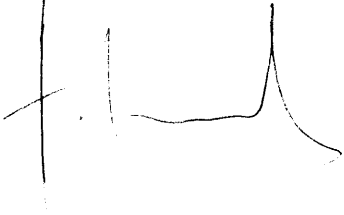
Die Bedienungsanweisung ist jährlich zum 01. April auf Aktualität zu prüfen. Etwaige Änderungen zu dieser Bedienungsanweisung werden gemäß Verteiler rechtzeitig vor Inkrafttreten der Änderung an die im Infrastrukturnutzungsvertrag benannte Stelle bekannt gegeben.

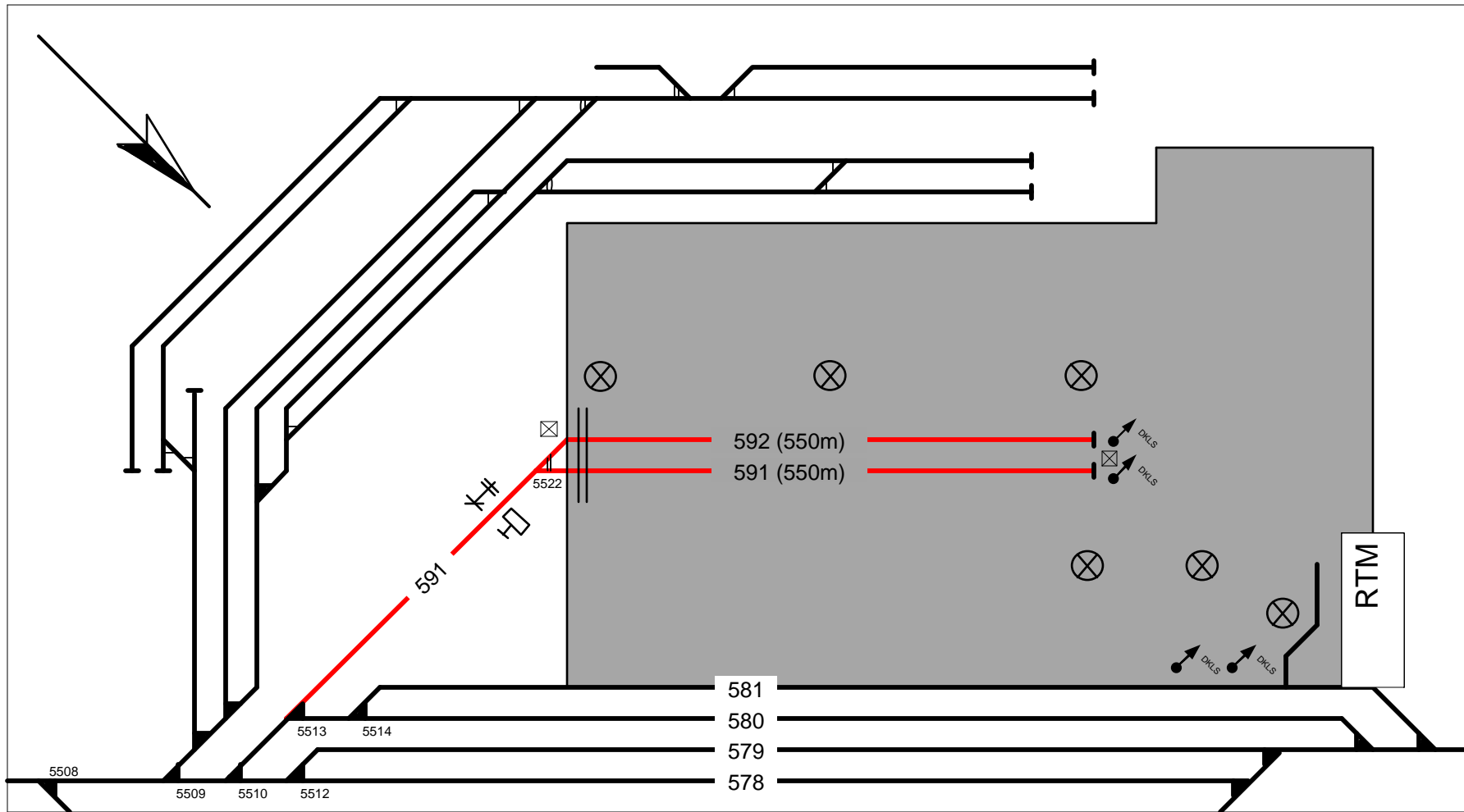
Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH


.....
Name
Anschlussbahnleiter

Rostock Trimodal mbH


.....
Name
Geschäftsführer





- Betriebsgelände RTM
- ⊗ Lampen
- ⊗ Hemmschuhstein
- ⊗ Schlauchständer
- ⊗ Rs 591 (Ra 11a)
- ⊗ Grenze Anschlußgleis / Beginn Handweichenbereich